



An
die Stadtpräsidentin der Stadt Neumünster
Frau
Anna-Katharina Schättiger

Neumünster, 21.11.2023

**Anfrage
zur Ausschreibung des Caterings für die Kitas und Grundschulen**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

- 1.) Wann ist verwaltungsseitig mit der Vorlage der Catering-Ausschreibung für die Kitas und Grundschulen zu rechnen?
- 2.) Für wann ist in diesem Zusammenhang die Einbeziehung des dereinst beschlossenen Expertenrats vorgesehen?
- 3.) Für wann ist speziell die vom Stadtrat Hillgruber ausdrücklich zugesagte, erneute Anhörung der Initiative Ernährungswende zu erwarten?
- 4.) Falls es bei der Realisierung einer der nachgefragten Termine Probleme gibt, worin bestehen diese und welche diesbezüglichen Lösungsvorschläge gibt es?

Mit der Bitte um Weiterleitung meiner Fragen,
verbleibe ich

Mit besten Grüßen

Ulrike Göking
Fraktionslose Ratsfrau
der offenen Liste Neumünster



Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Frau
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Oberbürgermeister

Tobias Bergmann

hier

E-Mail oberbuergemeister@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2325 Fax 04321 942 2285
Zimmer 2.7 Neues Rathaus 2. Etage

Neumünster, den 11.12.2023

Anfrage der Ratsfrau Göking vom 21.11.2023: „Ausschreibung des Caterings für die Kitas und Grundschulen“

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

auf die o. g., nachstehend im Wortlaut aufgeführte Anfrage der Ratsfrau Göking, die dieser Antwort auch als Anlage beiliegt, wird seitens der Verwaltung wie folgt geantwortet:

Frage 1: „Wann ist verwaltungsseitig mit der Vorlage der Catering-Ausschreibung für die Kitas und Grundschulen zu rechnen?“

Antwort der Verwaltung:

Nach der unter Einbeziehung der Experten erfolgten abschließenden Definition der Auswahlkriterien soll das Ausschreibungsverfahren, das voraussichtlich aufgrund der Überschreitung der vergaberechtlichen Schwellenwerte EU-weit zu führen ist, zum Ende des 2. Quartals 2024 auf den Weg gebracht werden, um dann perspektivisch zum Ende des 3. Quartals 2024 ein Ausschreibungsergebnis zu erreichen.

Frage 2: „Für wann ist in diesem Zusammenhang die Einbeziehung des dereinst beschlossenen Expertenrats vorgesehen?“

Antwort der Verwaltung:

Bisher hat die Verwaltung Gespräche mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (kurz: DGE), der Initiative Ernährungswende in Neumünster sowie einzelnen Beteiligten aus dem Schul- und Schulaufsichtsbereich geführt.

Aus prozessualen Gründen hat der avisierte Expertenrat als Gremium bisher noch nicht konkret getagt. Ziel der Einbindung eines Expertenrates soll die inhaltliche Ausgestaltung der geplanten Ausschreibung (d.h. die Definition eines Leistungsverzeichnisses zur Bestimmung der qualitativen und quantitativen Vergabebedingungen, der Infrastruktur und zu den pädagogischen Ansätzen) sein. Dies ist aber vorgesehen, sobald die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen abschließend geklärt sind. Das wird voraussichtlich im 1. Quartal 2024 der Fall sein. Es ist beabsichtigt, die Beteiligung des Expertenrates unter externer Mitwirkung durchzuführen und moderieren zu lassen.

Frage 3: „Für wann ist speziell die vom Stadtrat Hillgruber ausdrücklich zugesagte, erneute Anhörung der Initiative Ernährungswende zu erwarten?“

Antwort der Verwaltung:

In gemeinsamen Gesprächen mit der Initiative hat die Verwaltung bereits im Rahmen der bisherigen Korrespondenz verbindlich zugesagt; die Initiative im konkreten Beteiligungsprozess wieder mit einzubinden.

Die Einbindung der Initiative ist daher im 1. Quartal 2024 in Zusammenhang mit der Einberufung des Expertenrates zur inhaltlichen Vorbereitung der Ausschreibung vorgesehen.

Frage 4: „Falls es bei der Realisierung einer der nachgefragten Termine Probleme gibt, worin bestehen diese und welche diesbezüglichen Lösungsvorschläge gibt es?“

Antwort der Verwaltung:

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Anlage